



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 21.09.2017,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Entschuldigt:

Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Hans, Ulrike	Gemeindevertreterin
Luh, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter

Schwed, Klaus
Hennrich, Alexander
Seibel, Gudula

Gemeindevertreter
Beigeordneter
Schriftführerin

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred
Balsfulland, Heinz
Breßler, Ilse
Heß, Randolph
Ruschmann, Karlheinz
Schulz, Maike
Seidl, Karl Heinz

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter

Verwaltung:

Straub, Cornelia

stellv. Schriftführerin

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Weiterentwicklung der Dachmarke Kulturland Rheingau;
hier: Vorstellung des Endberichtes der Phase I (VL-90/2017)
2. Antrag auf Erklärung einer weiteren Teilfläche des Wallufers
Vorderwaldes zu Schutzwald (VL-105/2017)
3. Friedhof Oberwalluf - Umgestaltungsmaßnahmen (VL-96/2017)
4. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben
der Gewerbeüberwachung (VL-104/2017)
5. Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans 2000
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit / Stellungnahme der Gemeinde Walluf (VL-86/2017)
6. Grundstücksangelegenheit (VL-97/2017)
7. Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung (VL-99/2017)
hier: Jahresabschluss 2016
8. Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung / (VL-100/2017)
Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 /
Hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der
Prüfung
9. Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 (VL-101/2017)
hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der
Prüfung
10. Neukonzeption der Gemeindebücherei (VL-85/2017)

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-107/2017)
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufhebung des Verfahrens
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-108/2017)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Untere Martinsthaler StaÙe"
hier: Aufhebung des Verfahrens
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-109/2017)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler
StraÙe
hier: Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss
- 6 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-110/2017)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler
StraÙe
hier: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher
Belange

- | | | |
|----|--|--------------|
| 7 | Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung | (VL-88/2017) |
| 8 | Vorbereitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen in kommunalen Liegenschaften | (VL-92/2017) |
| 9 | Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus" | (VL-93/2017) |
| 10 | Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Grundstücke | (VL-69/2017) |
| 11 | Namensvergabe Platz Ortseingang Oberwalluf | (VL-67/2017) |
| 12 | Verabschiedung einer Resolution "Gebührenfreie Kitas in Hessen" | (FA-15/2017) |
| 13 | Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage | (VL-94/2017) |
| 14 | Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen | (FA-14/2017) |

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 12. Sitzung wird genehmigt.

Herr Rossmeißl, SPD, stellt den Antrag, den TOP 6 aus der Tagesordnung A in die Tagesordnung B zu nehmen.

Frau Flöck, CDU, beantragt, den TOP 5 aus der Tagesordnung A in die Tagesordnung B zu nehmen.

Dem wurde einvernehmlich zugestimmt.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

1.	Weiterentwicklung der Dachmarke Kulturland Rheingau; hier: Vorstellung des Endberichtes der Phase I	VL-90/2017
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Endbericht der Phase I des LEADER-Projektes „Weiterentwicklung Dachmarke Kulturland Rheingau“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Antrag auf Erklärung einer weiteren Teilfläche des Wallufers Vorderwaldes zu Schutzwald	VL-105/2017
----	--	--------------------

Beschluss:

Die im Eigentum der Gemeinde Walluf stehenden Waldflächen Flur 24, Flurstück 1/1, Lage Wolfskratz, 245.253 m² und Flur 24, Flurstück 2, Lage Dörner, 135.277 m² (Lageplan – Anlage 1), sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere auf Grund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, als Schutzwald ausgewiesen werden.

Ein entsprechender Antrag ist, je nachdem gemeinsam mit der Stadt Eltville am Rhein, bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Friedhof Oberwalluf - Umgestaltungsmaßnahmen	VL-96/2017
----	---	-------------------

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Weitere Bestattungsformen, wie z.B. Wiesengräber, können bei entsprechender Nachfrage auf dem Friedhof im Gemeindeteil Oberwalluf angeboten werden.

3. Der Umgestaltung des Zugangsbereiches / Vorplatzes St. Elisabethenstraße, den angrenzenden Flächen (Bereich zwischen neuer und alter Einfriedung) und dem Containerplatz wird zugestimmt. Die baulichen Maßnahmen können auf der Grundlage dieser Vorlage beschränkt ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung	VL-104/2017
----	---	--------------------

Beschluss:

1. Die in der Anlage angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung wird abgeschlossen.
2. Die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Mittel in Höhe von 966,87 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.867,50 Euro/anno im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 hier: Beteiligung der Öffentlichkeit / Stellungnahme der Gemeinde Walluf	VL-86/2017
----	--	-------------------

Beschluss:

Zu der Planung nimmt die Gemeinde Walluf wie folgt Stellung:

1. Textteil A, Vorwort, letzter Absatz

Es wird dargelegt, dass keine unmittelbaren finanziellen Ansprüche gegen das Land Hessen aus dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 abgeleitet werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Konnexitätsprinzip und fordern, dass dies hier gleichermaßen gilt.

2. Textteil S. 2, 1.1. Territoriale Zusammenarbeit in Europa – Entwicklung des Korridors Rotterdam-Genua

Die Zusammenarbeit im Interreg IVB-Projekt CODE 24 wird in dem Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit unter hessischer Beteiligung fortgesetzt (EVTZ).

Einer der wichtigsten Punkte von CODE 24 ist die transeuropäische Eisenbahnverbindung zur Abwicklung des Güterverkehrs. Etwa die Hälfte des Nord-Süd-Schienenverkehrs wird über den Korridor zwischen Rotterdam und Genua in Europa transportiert. Mit der Eröffnung des Gotthardtunnels ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Diese Trasse (Strecke 3507) verläuft durch Walluf und den ganzen Rheingau. Sie verursacht nicht nur im Rheingau, sondern im gesamten Mittelrheintal ein erhebliches Lärm- und Erschütterungsproblem.

3. Textteil, S. 4, 1.2.2 Rechtswirkung der Änderungen

Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan LEP stammt aus dem Jahre 2000. Gem. § 4 Abs. 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) ist der Plan der weiteren Entwicklung so anzupassen, dass er eine geeignete Grundlage für die Aufstellung der Regionalpläne bildet.

Die bisherigen Änderungen beschäftigen sich mit den Einzelthemen Flughafenausbau Frankfurt am Main und Hahn (2007) und dem Thema „Vorgaben zur Nutzung der Windenergie“ (2013). Eine komplette Neuaufstellung des LEP wurde mit der 3. Änderung nicht verfolgt. Die für die Regionalplanung bedeutsamen Themen wie Raumstruktur und Raumordnungsprinzipien sowie Zentrale Orte und Verflechtungsgebiete mit dem Unterpunkt „Ausweisung von Flächen für Siedlungsflächen“ und großflächige Einzelhandelsvorhaben werden explizit ausgeklammert. Es soll daher weiterhin der LEP 2000 mit den bisherigen Änderungen fortgelten. Relevante Teile wären somit 17 Jahre alt und würden in unveränderter Form als Basis für die Regionalpläne und nachgeordnet für die Bebauungspläne dienen. Bei der bereits eingeleiteten Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS 2020) würde damit teilweise auf 20 Jahre alte Festlegungen zurückgegriffen.

Es ist somit festzustellen, dass der vorliegende Entwurf zur 3. Änderung nicht den Anforderungen genügt.

4. Textteil S. 8, 3. Siedlungsentwicklung, Siedlungsstrukturpolitik, Ziel 3.1.4

Hier wird der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung als Ziel des LEP festgesetzt, welches auch für die Eigenentwicklung gelten soll. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine weitere Innenentwicklung nicht möglich ist.

Dies bedeutet, dass die Vorgaben aus § 1 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch, die als „Soll-Vorschrift“ gefasst sind, für die Kommunen nun grundsätzlich verpflichtend, zusätzlich auf die Eigenentwicklung ausgedehnt und durch konkrete Ausnahmeregelungen eingeschränkt werden.

5. Textteil S. 11, 3.2-2 Siedlungsentwicklung und Gewerbeentwicklung –Ziel 3.2.2

Bei der Festlegung der Vorrangflächen für die Siedlungsentwicklung durch die Regionalplanung ist an Stelle der Bevölkerungsentwicklung auf die regionale Haushaltsentwicklung abzustellen. Der Nachholbedarf sowie der Erneuerungsbedarf an Wohnraum sind mit zu berücksichtigen.²

6. Textteil S. 18, 3.3 Planungsgrundsatz Lärmschutz

Wie bereits dargelegt, führt die transeuropäische Eisenbahnverbindung Rotterdam-Genua für Güterverkehr durch die Gemeinde Walluf. Die Lärmproblematik ist hinreichend bekannt und wird bei Planungen entsprechend berücksichtigt. Danach soll vorsorglich die Planung von Siedlungsgebieten an lärmbelasteten Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken

möglichst unterbleiben. Andernfalls sind vorrangig Maßnahmen des aktiven, aber auch des passiven Lärmschutzes zu ergreifen.
Es wird angemerkt, dass hierbei ein Widerspruch zu dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ besteht.

Aus unserer Sicht wäre es wichtig, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen und sich nicht auf die kommunalen Planungen zu stützen.

7. Textteil S. 23, 4. Freiraumentwicklung und Ressourcenschutz sowie S. 50, 4.4 Landwirtschaft, Ziel 4.4-7

Im Kapitel 4. werden die Vorgaben für die Umsetzung der Darstellungen auf Regionalebene gemacht. Dabei zählen erwartungsgemäß die Flächen für Siedlung oder Siedlungserweiterung bzw. für Gewerbe und Industrie nicht dazu.

Mit dem Ziel 4.4-7 wird konkretisiert, wie auf Regionalplanebene Flächen für die Landwirtschaft (incl. Wein-, Obst- und Gartenbau) gesichert werden. Dabei sollen insbesondere innerhalb der agrarischen Vorzugsräume landwirtschaftlich genutzte Flächen als „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“ festgesetzt werden. **„VORRANGGEBIETE FÜR LANDWIRTSCHAFT“ STEHEN NICHT FÜR EINE SIEDLUNGSENTWICKLUNG ZUR VERFÜGUNG.**

Die bestehenden Siedlungen in unserer Gemeinde sind regelmäßig von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Es ist somit zu erwarten, dass im Regionalplan im Umfeld der Siedlung „Vorranggebiete Landwirtschaft“ festgesetzt wird.

Es muss daher sichergestellt werden, dass auf Regionalplanerischer Ebene mögliche Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen oder Arrondierungen für die Gemeinde umsetzbar sind.

8. Textteil S. 32 Flora, Fauna und Landschaft Ausschluss von Windenergie-Ziel 4.2.1-9

Das Rheintal zwischen Wiesbaden und dem Beginn der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal bei Rüdesheim ist als bedeutender Ausschnitt der Kulturlandschaft in Hessen gemäß Abschnitt 5.7.1 des Umweltberichts zur 3. Änderung des LEP 2000 von der Ausweisung als Vorrangfläche für Windenergie vorab auszuschließen.³

9. Textteil S. 62, Zu Planungsgrundsatz 5.1.2-1 Schienenverkehr

Entlang der Bestandsstrecken durch die Siedlungsgebiete im Rheintal ist als selbständige Aufgabe sowie im Rahmen von baulichen wie betrieblichen Änderungen der Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu verbessern.⁴

10. Textteil S. 68, Zum Planungsgrundsatz 5.1.5-4 Radverkehr

Die Verbindungen zu Ober- und Mittelzentren als wichtige Quell- und Zielbereiche des Pendlerverkehrs sollten auch über größere Entfernungen für den Fahrradverkehr als Alltagsverkehr sicher und attraktiv verknüpft werden.

Dazu sollen im Radverkehrsnetz innerhalb der Ober- und Mittelzentren mit ihren Ordnungsräumen sowie zwischen den Oberzentren und den umgebenden Mittelzentren insbesondere entlang der Regionalachsen Radschnellverbindungen eingerichtet werden, auf denen durchgängig höhere Geschwindigkeiten möglich sind.⁵

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Grundstücksangelegenheit	VL-97/2017
----	--------------------------	------------

Beschluss:

Die Gemeinde Walluf nimmt die Schenkung (Unentgeltliche Übernahme von Miteigentumsanteilen von Ackerland der Eheleuten Patzner) an.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung hier: Jahresabschluss 2016	VL-99/2017
----	--	-------------------

Beschluss:

1). Der Jahresabschluss 2016 der Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

2). Das Abschlussergebnisse wird zunächst zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung / Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 / Hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der Prüfung	VL-100/2017
----	--	--------------------

Beschluss:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand und dem Stiftungsvorstand für die Verwaltung des Stiftungsvermögens für die Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung bezüglich der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 aufgrund der vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes **Entlastung erteilt**.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der Prüfung	VL-101/2017
----	---	--------------------

Beschluss:

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2015 werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand bezüglich der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund der vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Neukonzeption der Gemeindebücherei	VL-85/2017
-----	---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neukonzeption der Gemeindebücherei grundsätzlich zu und beauftragt den Gemeindevorstand, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
----------	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
------------	---------------------------------

Erkrankung von Frau Seibel.

Infolge eines Fahrradunfalles ist die Schriftführerin Frau Seibel seit Ende August erkrankt. Seitens der gemeindlichen Gremien unsere herzlichen Genesungswünsche.

Faire Woche mit einer Fairkostungsaktion

Der Weltladen Walluf beteiligt sich in diesem Jahr an den vom Forum Fairer Handel e.V. in Kooperation mit Transfair e.V. und dem Weltladendachverband e.V. veranstalteten Fairen Wochen mit einer Fairkostungsaktion. Diese Aktion findet vom 15. bis 23. September 2017 statt und soll allen Interessierten die Gelegenheit geben, den Wallufer Weltladen mit seinen vielfältigen fair gehandelten Produkten besser kennen zu lernen.

Am Freitag, den 22. September 2017, in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr findet im Weltladen Walluf, Hauptstraße 44, 65396 Walluf, eine Fairkostung statt, zu der die Fraktionen bereits eingeladen wurden. Der Wallufer Weltladen würde sich freuen, einige Damen und Herren der gemeindlichen Gremien bei dieser Aktion persönlich begrüßen zu können.

Gratulation Tatjana Schmidt zur Wahl der Rheingauer Weinkönigin.

Am Samstag, den 09.09.2017 wurde unsere ehemalige Wallufer Weinkönigin Tatjana zur Rheingauer Weinkönigin gewählt. Im Namen der gemeindlichen Gremien habe ich gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Manfred Kohl Tatjana zu ihrer Wahl gratuliert.

1.2	Bericht des Bürgermeisters
------------	-----------------------------------

Postzustellung

Aufgrund von Beschwerden von Gewerbebetrieben, aber auch von Privatpersonen wurde Kontakt mit dem regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post AG aufgenommen. Bei den Beschwerden wurde wiederholt ausgeführt bzw. kritisch angemerkt, dass teilweise über mehrere Tage hin keine Postzustellung erfolge.

Von dort wurde mitgeteilt, dass insbesondere bedingt durch den Einsatz von Vertretern und der Einweisung von neuen Kräften es im Bereich der Zustellung in der jüngsten Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Inzwischen wäre hier durch die betriebslenkenden Kräfte nachgesteuert worden, sodass davon ausgegangen werde, dass die Zustellung in Walluf künftig wieder in der gewohnten Qualität erfolgt.

Sofern es hier auch weiterhin Anlass zur Beschwerde geben sollte, so wird um entsprechende Hinweise gebeten.

Einbau einer Schaltschleife zur Auslösung der Ampelanlage am Brückenplatz in Walluf

Die Gemeindevertretung Walluf hatte in ihrer Sitzung vom 30.03.2017 aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion den nachstehenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand und Herr Bürgermeister Manfred Kohl, in seiner Eigenschaft als Örtliche Polizeibehörde, werden gebeten, die Einbringung einer Schaltschleife für die Auslösung der Fußgängerampel oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger zu prüfen.“

Bei der Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass hierzu die zuständigen Stellen zu kontaktieren sind, eine Ermittlung der damit verbundenen Kosten erfolgen soll und auch die Frage einer möglichen finanziellen Beteiligung des RTK als Straßenbaulastträger an dieser Maßnahme geprüft werden soll.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde eine entsprechende Anfrage an den Straßenbaulastträger, den Rheingau-Taunus-Kreis gerichtet.

Dabei wurden insbesondere folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist der Einbau einer solchen Schaltschleife technisch möglich und auch rechtlich zulässig?
2. Lassen sich grobe Aussagen hinsichtlich des damit verbundenen Kostenaufwand machen?
3. Würde der RTK als Straßenbaulastträger einer solchen Maßnahme zustimmen?
4. Besteht die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten durch den RTK und/oder durch andere Institutionen?

Seitens des Rheingau-Taunus-Kreises wurden diese Fragen - wie folgt – beantwortet:

Zu Frage 1: Technisch ja, rechtlich nein, da die Fußgängerampel den querenden Fußgängerverkehr sicher abwickeln soll und nicht zur Geschwindigkeitsreduzierung des Straßenverkehrs dient. Eine rote Ampel ohne Fußgänger lässt die Akzeptanz der Haltepflicht bei den Fahrzeugführern schwinden und veranlasst evtl. eine Missachtung des Signals, was wiederum zu einer Gefährdung führen kann, wenn dann bei Rot doch ein Fußgänger die Straße überqueren möchte.

Zu Frage 2: Dazu können seitens des Kreises keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Nein

Zu Frage 4: Nein

Seitens des Rheingau-Taunus-Kreises werden keine andere Möglichkeiten gesehen, als die Geschwindigkeitsüberwachung fortzuführen.

Veröffentlichungen von Daten von Jubilaren

Seitens der Wiesbadener Tageszeitungen wurde darüber informiert, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen künftig keine Glückwünsche für Jubilare mehr veröffentlicht werden. Bisher wurden „runde“ Geburtstage an die Redaktion gemeldet und in den entsprechenden Lokalausgaben abgedruckt – es sei denn, jemand hatte sich gegen die Veröffentlichung explizit ausgesprochen.

In Zeiten steigender datenschutzrechtlicher Anforderungen und angesichts einzelner, dafür teils massiver Beschwerden habe sich die Redaktion entschlossen, künftig darauf zu verzichten. Hierfür wir um Verständnis gebeten.

In diesem Zusammenhang wurde auch beim Rheingau-Echo nachgefragt. Von dort wurde mitgeteilt, dass das Rheingau Echo an den Veröffentlichungen festhalten wird, wie sie gemäß den Richtlinien im Meldegesetz möglich sind und von den Einwohnermeldeämtern weitergegeben werden.

2	Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
----------	---

Für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung liegen keine kleinen Anfragen vor.

3	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Aufhebung des Verfahrens	VL-107/2017
----------	--	--------------------

Beschluss:

Auf Antrag des Vorhabenträgers vom 30.08.2017 wird das Verfahren der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walluf für den Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Untere Martinthaler Straße“ aufgehoben. Das Verfahren wird damit vorzeitig beendet.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10, Flurstücke: 39, 181/38, 189/38 und 212/38

Flur 18, Flurstücke: 14/8 (teilw.), 16/1, 148/18 und 149/19

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Untere Martinthaler Straße" hier: Aufhebung des Verfahrens	VL-108/2017
----------	--	--------------------

Beschluss:

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das Verfahren zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Untere Martinthaler Straße hiermit aufgehoben. Das Verfahren ist damit vorzeitig beendet.

Der Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes beinhaltet folgende

Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10, Flurstücke: 39, 181/38, 189/38, 212/38 und 40/1(teilw.).

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinthaler Straße hier: Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss	VL-109/2017
----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit auf Antrag der AS Zweite Fachmarkt GmbH & Co.KG, Eilweg 3, 65396 Walluf vom 30.08.2017 die Einleitung-/Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt-Untere Martinthaler Straße“ aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31.05.2005 (GVBl. I, S. 54 ff) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan soll das Baurecht für die Errichtung eines Drogerie-Marktes mit Stellplätzen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10,
Flurstücke: 39 (teilw.), 40/1 (teilw.), 181/38 (teilw.), 189/38 und 212/38.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinthaler Straße hier: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	VL-110/2017
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der vorliegenden Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Drogeriemarkt-Untere Martinthaler Straße“ mit Begründung wird einschl. des Umweltberichts und den Untersuchungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima + Luft, Tiere + Pflanzen, Landschaft + Erholung, Mensch + seine Gesundheit, Kultur und sonstige Sachgüter sowie der Wechselwirkungen gebilligt und zum offiziellen Entwurf erhoben. Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes ist nach § 4 öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan soll das Baurecht für den Neubau eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von 650 m² mit seinen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10,
Flurstücke: 39 (teilw.), 40/1 (teilw.), 181/38 (teilw.), 189/38 und 212/38.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7	Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	VL-88/2017
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der geänderten Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Walluf (HFA Version) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung(en)

Die Änderung der Hauptsatzung wird an den Haupt-und Finanzausschuss zurücküberwiesen, mit der Bitte, eine Empfehlung für die Gemeindevertretung auszusprechen

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8	Vorbereitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen in kommunalen Liegenschaften	VL-92/2017
----------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an dem Projekt der Stadt Eltville für die Erstellung eines Klimaschutz-(Teil-)Konzeptes für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Walluf nach Maßgabe der einschlägigen Förderkriterien des Bundes-Umweltministeriums durch ein geeignetes Fachbüro.

2. Zur konkreten Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beteiligt sich die Gemeinde Walluf anteilmäßig an den Kosten für eine den Förderrichtlinien entsprechende projektgebundene auf 2 Jahre befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9	Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Netzwerk Wohnen RheingauTaunus"	VL-93/2017
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Projektabschlussbericht Aufbau „Netzwerk Wohnen im Alter“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ für die Dauer von 5 Jahren wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau Taunus“ liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendungen, die zum Betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel (Anteil Walluf: jährlich 5.700 €) sind von 2018 bis einschließlich 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10	Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Grundstücke	VL-69/2017
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Den Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken wird mit den beschlossenen Änderungen (**HFA Version**) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11	Namensvergabe Platz Ortseingang Oberwalluf	VL-67/2017
----	--	------------

Beschluss:

Herr Portz stellt für die FDP-Fraktion den Änderungsantrag, den Platz „Wallufer Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Herr Rossmeißl stellt den Antrag, der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und den Platz „Drobollacher Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

12	Verabschiedung einer Resolution "Gebührenfreie Kitas in Hessen"	FA-15/2017
----	---	------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Land Hessen – vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Volker Bouffier und den Hessischen Minister für Soziales und Integration Herrn Stefan Grüttner – aufzufordern, den Grundsatz der Gebührenfreiheit von Bildung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung umzusetzen, indem die Ganztags-Betreuung der Kinder – aller Altersklassen – in den Kindertagesstätten im Lande Hessen kostenfrei wird und die Kosten dafür durch das Land Hessen übernommen werden.

Hierzu sollen 2/3 der Gesamtkoten für den Betrieb von Kindertagesstätten, unter Anrechnung der dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmitteln, den Trägern durch das Land Hessen, und nicht aus Mitteln des „Kommunalen Finanzausgleichs“ erstattet werden. D.h., dass für jeden kommunalen und freien Träger trotz des Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung eintreten soll

Der Gemeindevertretung ist entsprechend zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

13	Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage	VL-94/2017
----	--	------------

Beschluss:

Zurücküberweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14	Umgestaltung Wallufer Rheinufer; Toilettenanlage Gemeinsamer Antrag der Fraktionen	FA-14/2017
----	---	------------

Beschluss:

Zur Ausführung soll eine City-WC-Anlage (Systemtoilette) mit 2 Kabinen und Technikraum, davon 1 barrierefrei für Menschen mit Beeinträchtigungen und Unisex Damen und Herren und mit 1 klappbaren Babywickelaufgabe kommen. Die Herrenkabine ist mit 2 wassergespülten Urinalen zu versehen. Das Toilettengebäude soll ein umlaufendes Betonflachdach erhalten und soll mit einer Bruchsteinfassade mit Anti-Graffiti Permanentbeschichtung sowie einem Marktanschluss versehen werden.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf dieser Basis zeitnah eine Funktionalausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 22.09.2017



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schriftführerin

Cornelia Straub